

Unia-Frauen gegen höheres Rentenalter

Die Gewerkschaft Unia informierte am Dienstagnachmittag auf dem Briger Sebastiansplatz passend zum Tag der Frau über das geplante Reformpaket AHV 21. Und sammelte Unterschriften für eine neue Initiative.

Daniel Zumoberhaus

Die Gewerkschaft Unia gibt sich am «Tag der Frau» auf dem Briger Sebastiansplatz gewohnt entschlossen. Sie macht sich für die Anliegen der Frauen stark, sammelt fleissig Unterschriften für eine neue Initiative. Dazu später.

Der 8. März ist internationaler Tag der Frauenrechte. Die Unia-Frauen und die solidarischen Männer mobilisieren sich an diesem Tag. Sie fordern konsequent «Höhere Löhne statt höheres Rentenalter!» Damit ist das Reformprojekt AHV 21 gemeint. Dieses lehnen die Linken und die Gewerkschaften wie die Unia Oberwallis ab.

Das Reformprojekt AHV 21 wurde von einer bürgerlichen Mehrheit lanciert und ist für SP und Gewerkschaft «ein Affront gegenüber den Frauen, die kaum Kompensationen für die Erhöhung des Rentenalters erhalten».

Anhebung auf 65 Jahre

Die SP und mit ihr die Gewerkschaft Unia sehen im Reformpaket deshalb einen Affront, weil es im Wesentlichen eine Anhebung des Rentenalters für die Frauen von bisher 64 Jahre auf 65 Jahre vorsieht. Das vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB eingeführte Referendum wird von der Unia unterstützt. Innerhalb 50 Tagen kamen die notwendigen 100'000 Unterschriften zusammen. Das Referendum wird demnächst bei der Bundeskanzlei eingereicht.

In vielen Schweizer Städten fanden am Dienstag symbolische Aktionen für mehr

Lohn und gegen die Anhebung des Frauenrentenalters statt. So auch in Brig-Glis, um auf «die prekäre Situation der Frauen im Land» aufmerksam zu machen. Die Unia-Frauen zeigten den Zusammenhang zwischen tiefen Löhnen und tiefen Renten.

Laut Unia-Gewerkschaftssekretärin Renata Werlen, sie ist zuständig für den tertiären Sektor und für die Frauen im Oberwallis, ist es nach wie vor dringlich, sich für die Anliegen der Frauen einzusetzen. Selbst jetzt in Zeiten des Krieges mit schlimmen Bildern im Kopf. Sie sagt: «Vergleicht man unsere Anliegen mit dem Krieg in der Ukraine, sind das sicher kleine Anliegen. Aber die Frauen sind auf faire Löhne und Gleichbehandlung angewiesen, das Leben geht weiter.»

In Bern und Zürich gab es gar Kundgebungen, an denen Frauen ihre Stärke und Entschlossenheit demonstrierten. In Luzern wie Brig-Glis sagten sie laut und deutlich Nein zur Anhebung des Rentenalters. Und in Visp wie in Brig-Glis gabs von der Unia Rosen für Mitarbeitende in Coiffeursalons, in Restaurants oder im Detailhandel. Werlen sagt: «Das ist ein Zeichen für die Frauen, die ihre Arbeit zu niedrigen Löhnen verrichten.»

Dass die Gewerkschaft regelmässig mit gleichen Anliegen vorprescht, sei notwendig. Werlen sagt: «Es braucht dies immer wieder. Denn es ist nach wie vor so, dass Frauen für die gleiche Arbeit weniger verdienen.»

Primär wehrt sich die Linke demnach, weil sich die AHV «erneut auf Kosten der Frauen reformiert». Durch die Lohndis-



Marina Gonçalves (links) und Renata Werlen von der Gewerkschaft Unia im Einsatz für die Anliegen der Frau.

Bild: pomona.media

kriminierung, die schlechte Bezahlung von «typischen» Frauenberufen wie etwa in der Pflege, in der Reinigung oder im Gastgewerbe und die unentgeltlich geleistete Care-Arbeit würden bei zahlreichen Frauen grosse Einkommenslücken bestehen.

Die Renten der Frauen seien bereits jetzt um ein Drittel tiefer als diejenigen der Männer. Bei den über 65-Jährigen lebt eine von sechs Frauen in Armut. Elisabeth Fannin von der Unia sagt: «Mit einem höheren Lohn würden Frauen auch mehr Beiträge zahlen und am Ende ihrer beruflichen Laufbahn eine würdige Rente erhalten.» Die Frauen verdienen

im Schnitt noch immer 20 Prozent weniger als Männer und arbeiten häufiger Teilzeit. Ein Rentenabbau sei nicht nur ein Affront gegenüber den Frauen, sondern gegenüber der gesamten arbeitenden Bevölkerung in diesem Land.

Unterschriften für die Kita-Initiative

Die Gewerkschafter der Unia sammelten auf dem Briger Sebastiansplatz zudem Unterschriften zur Kita-Initiative. Diese wurde anlässlich des digitalen Parteitags der SP im Februar beschlossen, weil es «in der Schweiz zu wenig gute und bezahlbare Kinderbetreuung gibt».

Die Initiative verlangt, dass die Kantone für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot für die institutionelle familienergänzende Betreuung von Kindern sorgen. Der Bund soll zwei Drittel der Kosten an der Betreuung tragen. Die Kantone wiederum können vorsehen, dass die Eltern sich gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ebenfalls an den Kosten beteiligen.

Insgesamt darf die Beteiligung der Eltern zehn Prozent ihres Einkommens nicht übersteigen. Wie Werlen sagt, sei diese Initiative wichtig, um den Frauen den Einstieg in den Beruf zu erleichtern. Sie sagt: «Für viele

Frauen macht es wenig Sinn, zu arbeiten, wenn sie einen wesentlichen Teil ihres verdienten Geldes gleich wieder für die Betreuung der Kinder abliefern müssen.» Dies sei gewiss ein Manko, dass Frauen oftmals nicht arbeiten würden.

Jeannette Salzmann, Co-Vizepräsidentin GLP Oberwallis, unterschrieb die Initiative ebenfalls. Sie findet das Anliegen berechtigt. Auf den Frauentag angesprochen, sagt sie: «Die Frauen können das Frausein an diesem Tag zelebrieren und sich speziell den Mut nehmen, um sich Gehör zu verschaffen und politisch aktiv zu werden.»

Sozialhilfe: Loretan räumt mit falschen Klischees auf

Willy Loretan, Geschäftsleiter SMZO, zu den aktuellen Entwicklungen der Sozialhilfe im Oberwallis. Er liefert Fakten und wagt Prognosen.

Daniel Zumoberhaus

Die Zeit der Pandemie hat überall ihre Spuren hinterlassen. Die aktuelle Zahl der Sozialhilfebezügler ist aber nicht etwa gestiegen, wie vielfach prognostiziert. Entgegen etwa der Prognose der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS sind die Fälle im Jahr 2021 im Oberwallis gar um rund 15 Prozent zurückgegangen. Bis Ende 2023 sollen die Sozialhilfefälle gegenüber 2019 aber um 13,8 Prozent zunehmen.

Üblicherweise lese man im Zusammenhang mit Sozialhilfe eher negative Schlagzeilen. Dies sagt Willy Loretan, seit zehn Jahren Geschäftsleiter des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis SMZO. Das werde der Sache nicht gerecht. Loretan nennt negative Aspekte des Lonzabooms. So definieren ja die Gemeinden, wie viel Wohnungen von Sozialhilfeempfängern kosten dürfen. Doch im Oberwallis ist der Wohnungsmarkt derzeit ausgetrocknet, dass es kaum noch Wohnungen für die festgelegten Beträge gibt. Diese sind für Empfänger von Sozialhilfe

klar definiert. In Naters etwa sind das für einen Einpersonenhaushalt 700 Franken.

Wer genau bezieht Sozialhilfe? Es sind die Menschen im Oberwallis, die nicht durch Sozialversicherungen abgedeckt sind. Es gibt bekannte Risikofaktoren. Vielfach ist eine Scheidung ein entscheidender Schlüsselfaktor, weshalb Betroffene in die Sozialhilfe geraten. Loretan nennt speziell die Einpersonenhaushalte, die oftmals auf Sozialhilfe angewiesen sind und sich nicht mehr selbst helfen können.

Wie aber funktioniert Sozialhilfe in der Praxis? Ein wichtiger Punkt: Das Vermögen muss bis auf 4000 Franken aufgebraucht sein, um überhaupt Sozialhilfe beziehen zu können. Loretan sagt: «Ziel dieser Unterstützung ist es, die Person wieder in den Alltag zu integrieren.» Die Sozialhilfe übernimmt auch keine Schulden. Die unterstützte Person verpflichtet sich, sich möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen. Werden die Pflichten nicht eingehalten,

erfolgt die Kürzung der Leistungen. Und sobald wieder Geld da ist, muss das vom Sozialamt gereichte Geld zurückbezahlt werden. Eine Person, die Sozialhilfe bezieht, muss zudem Wertgegenstände verkaufen oder in eine günstigere Wohnung ziehen.

Zu ein paar Fakten: In der Schweiz beziehen 270'000 Personen Sozialhilfe, die Sozialhilfefquote beträgt 3,2 Prozent. Die grösste Zunahme gibt es bei den Personen ab 55 Jahren. Was sehr erstaunt: Ein Drittel der Sozialhilfeempfänger sind Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren. Loretan sagt dazu: «Diese Kinder und Jugendlichen kön-

nen selber am wenigsten für ihre Situation.» Personen ohne Berufsbildung sind in der Sozialhilfe übervertreten. Und viele Sozialhilfebeziehende seien zu krank, um eine Stelle zu finden, so Loretan. Eine IV-Rente würden sie aber nicht erhalten.

Es geistert immer wieder mal das Wort Luxus-Sozialhilfe herum. Dass das verkehrt ist, verdeutlicht Loretan anhand von Zahlen (siehe dazu Tabelle). Eine Einzelperson erhält 1006 Franken an Sozialhilfe, eine Familie 1871 Franken. Zusätzlich werden Miete und Krankenkasse übernommen. Das betreibungsrechtliche Existenzmi-

nimum liegt bei einer dreiköpfigen Familie mit Kind bei 1550 Franken, dazu kommen anerkannte Auslagen des Schuldners wie Miete, Heizung, Versicherungen, Krankenkasse oder Berufsauslagen sowie Kosten für Arzt oder Zahnarzt. Die Sozialhilfe für die dreiköpfige Familie beträgt 1871 Franken.

Die Sozialhilfe wird zu 70 Prozent vom Kanton finanziert, die restlichen 30 Prozent zahlen die Gemeinden. Der Gemeindeanteil wird aufgeteilt auf elf Prozent Sockelbeitrag. Dieser wird im Verhältnis zu den eingegangenen Gesuchen aus den Wohngemeinden berechnet. Der Rest-

betrag, also 19 Prozent, wird nach der Bevölkerungszahl aufgeteilt.

Das kantonale Gesetz zur Sozialhilfe wurde letztmals am 1. Juli 2021 angepasst. Darin festgehalten sind zwei Ziele. Im Dekret aus dem Jahre 2017 wurden die Ermittlungen bei Sozialhilfebezügern verankert. Andererseits die formelle Überprüfung sowie die Präzisierung der Grundsätze und die Rolle der verschiedenen Akteure. Gleichzeitig wurde mit der Revision im Jahr 2021 die Organisationsstruktur verändert, und aus zuvor 13 Sozialmedizinischen Zentren im Kanton wurden fünf gemacht.

Loretan spricht über künftige Herausforderungen. Der Kostendruck wird unweigerlich zu finanziellen Problemen führen. Die Anforderungen der Arbeitgeber steigen. Die zunehmende Digitalisierung stellt besonders für ältere Semester ein Problem dar, um im Berufsalltag wieder Tritt zu fassen. Und die Einpersonenhaushalte führen zu einem Wegfall privater Netze. Loretan sagt: «In 20 bis 30 Jahren wird die informelle Hilfe fehlen. Die Probleme verlagern sich zunehmend auf die öffentliche Hand.»

	Sozialhilfe	Ergänzungsleistungen	Betreibungsrechtliches Minimum
Grundbedarf Einzelperson	CHF 1006.–	CHF 1634.–	CHF 1200.–
Grundbedarf 3-köpfige Familie mit Kind (12-jährig)	CHF 1871.–	CHF 3306.–	CHF 1550.–
Miete und Krankenkasse	Zusätzlich	Zusätzlich	Zusätzlich

Die Leistungen der Sozialhilfe verglichen mit den Ergänzungsleistungen und dem betreibungsrechtlichen Minimum.